

ist nur dann gestattet, wenn ein einzelnes Buch mehr als 5 kg wiegt. Sollen also zwei Werke von je 3 kg Gewicht an die gleiche Adresse in Amerika geschickt werden, so muß jedes einzelne postmäßig verpackt und mit Adresse versehen sein. Selbstverständlich dürfen beliebig viele solcher Einzelpakete in den dem Amerika-Institut zugesandten Sendungen enthalten sein. Erfolgt diese Zusendung in Frachtkisten, so können wir es nicht übernehmen, die Kiste an den Absender zurückzuschicken.

Wir bitten dringend, daß jede an das Amerika-Institut adressierte Sendung deutlich den Namen und die Adresse des Absenders trägt. Das Smithsonian-Institut verlangt aber außerdem, daß der Name des Absenders auch auf jedem Einzelpaket verzeichnet ist.

Als Adresse für die Sendung nach Berlin genügt: Amerika-Institut, Berlin NW. 7.

Das Institut befindet sich in der Neuen Königlichen Bibliothek, Eingang Universitätsstraße 8.

Alles dieses bezieht sich auf die Absendung von Drucksachen nach Amerika. Der Austausch von Amerika erleidet keinerlei prinzipielle Veränderung durch die Übersiedlung der Deutschen Zentralstelle. Nur möchten wir auf das Folgende hinweisen: Die meisten amtlichen Drucksachen, die von amerikanischen Regierungsinstituten verschickt werden, enthalten unfrankierte Postkarten mit Bordruck für eine Empfangsbestätigung und mit der Mitteilung, daß nur bei Ausfüllung und Rücksendung dieser Karte die Fortsetzung und weitere Bände zugesandt werden. Während in Amerika selbst diese Postkarten portofrei zurückgeschickt werden können, verlangen sie von Deutschland aus Frankierung. Es hat sich nun der Mißbrauch eingeschlichen, daß viele Empfänger gewohnheitsmäßig diese Karte an die deutsche Agentur statt an die amerikanische Adresse zurücksandten und sie einfach dem nächsten Bücherpaket beilegte, damit die deutsche Stelle sie dann nach Amerika weiterschickt. Dieses widerspricht den Postgesetzen. Weder dürfen wir solche ausgefüllten Postkarten als Beilage zu den Drucksachen in Empfang nehmen, noch dürfen wir eine Sammelsendung solcher Postkarten nach Amerika weiterschicken. Wir bitten daher dringend, daß solche amerikanischen Empfangsbestätigungen an die aufgedruckten amerikanischen Adressen geschickt werden.

Da der Betrieb mit dem ersten Januar einsetzt, bitten wir also nichts mehr nach Leipzig zu senden, was dort nach dem 31. Dezember eintreffen würde.

(gez.) Hugo Münsterberg,
Direktor des Amerika-Instituts.

*** Hansa-Bund.** — Das offizielle Organ des »Hansa-Bundes für Gewerbe, Handel und Industrie«, die bisherigen »Mitteilungen vom Hansa-Bund«, werden vom 1. Januar 1911 ab in vergrößertem Umfang unter dem Titel »Hansa-Bund« im Verlage von Hermann Hillger in Berlin wöchentlich erscheinen. Der Abonnementspreis ist 1 M für das Vierteljahr. Eine Probenummer (Dezember 1910) liegt vor.

*** Verband der Fachpresse Deutschlands.** — Der dem Reichstage vorliegende Entwurf eines Gesetzes gegen Mißstände im Heilgewerbe (vgl. Nr. 285 d. Bl.) beschäftigte den Verband der Fachpresse Deutschlands e. V., der seine letzte diesjährige Vollversammlung am 6. d. M. in der Handelskammer zu Berlin abhielt. Nach einleitendem Vortrage des Herrn Dr. Martin Cohn nahm der Verband einstimmig eine Resolution an, die sich scharf gegen eine ganze Reihe von Paragraphen des Gesetzentwurfes wendet, auch auf den völlig fehlenden Schutz der Presse gegen Bestrafungen bei Aufnahme von Heilmittel- usw. Anzeigen hinweist. Die Resolution wird der Öffentlichkeit bekanntgegeben werden.

Ferner wurde eine Eingabe an die Reichstagskommission für Abänderung des Strafrechts angenommen, in welcher der Verband beantragt, der Regierungsvorlage zuzustimmen, wonach Verletzungen des Urheberrechts künftig im Wege der Zivilklage verfolgt werden sollen; es würden durch die Ausschaltung des öffentlichen Anklägers, mit dessen Anruf nur allzu häufig Mißbrauch getrieben würde, der Staatskasse viele Kosten erspart und Strafprozesse vermindert werden.

Die Schädigung der Verleger durch Inserenten, die ihr Geschäft ohne Passiva verkauft bzw. in aller Heimlichkeit »verschoben«

haben, beleuchtete der Verbandsführer in einem Bericht mit Hinweis auf § 25 des Handelsgesetzbuchs und § 419 des Bürgerlichen Gesetzbuchs.

Der Vorsitzende brachte schließlich einen Bescheid des Polizeipräsidenten von Berlin als Antwort auf eine Eingabe des Verbandes zur Kenntnis, nach dem der Polizei-Präsident künftig die Zeitschriften in Fällen der Aufnahme verbotener Heilmittel-Ankündigungen zunächst verwarnen werde, bevor die Einleitung eines Strafverfahrens erfolge.

Weltausstellung in Brüssel. — Das Exekutivkomitee der Weltausstellung in Brüssel hat nunmehr eine Statistik über den Besuch der Weltausstellung veröffentlicht. Hiernach wurde die Ausstellung insgesamt von 12 900 000 Personen besucht. An Einnahmen wurden erzielt: 4 200 000 Frs. an täglichen Eintrittsgeldern, 1 350 000 Frs. für Abonnements und etwa eine Viertelmillion durch Korporativbesuche von Vereinen, denen Ermäßigungen bewilligt wurden. Der Besuch verteilt sich auf die einzelnen Monate wie folgt: die Weltausstellung wurde besucht im Monat Mai von 237 000 Personen, im Juni von 530 000 Personen, im Juli von 809 000 Personen, im August von 1 005 000 Personen, im September von 506 000 Personen, im Oktober von 450 000 Personen. Den stärksten Tagesbesuch verzeichnete die Ausstellung an den Brandtagen vom 14. und 15. August. An beiden Tagen waren fast 200 000 Personen zu verzeichnen, und zwar am 14. August 94 000 und am 15. August 92 000 Personen. (Rössische Zeitung.)

Vertriebsstelle des Verbandes Deutscher Bühnenschriftsteller G. m. b. H. in Berlin. — Handelsregister-Eintrag:

In das Handelsregister B des unterzeichneten Gerichts ist am 2. Dezember 1910 eingetragen worden:

Bei Nr. 5946. Vertriebsstelle des Verbandes Deutscher Bühnenschriftsteller Gesellschaft mit beschränkter Haftung. Dr. jur. Walter Bloem, Dr. jur. Richard Fellingner in Halensee und Wolfgang Harlan sind nicht mehr Geschäftsführer. Der Geschäftsführer Dr. phil. Arthur Dinter ist als erster Geschäftsführer (Direktor) bestellt. Kaufmann Otto Baas in Berlin ist zweiter Geschäftsführer geworden. Durch Beschluß vom 21. März 1910 ist bestimmt, daß die Gesellschaft durch zwei Geschäftsführer und durch den ersten Geschäftsführer (Direktor) und einen Prokuristen vertreten wird. Außerdem wird hierbei bekannt gemacht: Öffentliche Bekanntmachungen erfolgen im Deutschen Reichsanzeiger.

Berlin, 2. Dezember 1910.

(gez.) Königliches Amtsgericht Berlin-Mitte,
Abteilung 122.

(Rössische Zeitung Nr. 575 vom 8. Dezember 1910.)

Sportverlag Cito Verlagsgesellschaft m. b. H. in Berlin. — Handelsregister-Eintrag:

In das Handelsregister B. des unterzeichneten Gerichts ist am 2. Dezember 1910 eingetragen worden:

Nr. 8586. Sportverlag Cito Verlagsgesellschaft mit beschränkter Haftung. Sitz: Berlin. Gegenstand des Unternehmens: Herausgabe und Vertrieb von Sportnachrichten und sonstiger Sportliteratur. Das Stammkapital beträgt 20 000 M. Geschäftsführer: Verlagsbuchhändler Willy Grzymisch in Friedenau. Die Gesellschaft ist eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung. Der Gesellschaftsvertrag ist am 26. November 1910 festgestellt. Außerdem wird hierbei bekannt gemacht: Es bringen in die Gesellschaft ein: 1. Verlagsbuchhändler Willy Grzymisch in Friedenau, 2. Eigentümer Julius Fischer in Friedenau das von ihnen bisher unter der Firma »Sportverlag Cito« Inhaber Willy Grzymisch und J. Fischer betriebene Verlagsgeschäft zum festgesetzten Werte von 10 000 M, wovon je 5000 M auf ihre Stammeinlagen angerechnet werden.

Berlin, den 2. Dezember 1910.

(gez.) Königliches Amtsgericht Berlin-Mitte,
Abteilung 122.

(Rössische Zeitung Nr. 575 vom 8. Dezember 1910.)